

Förderungen für Fernwärmeanschlüsse

Mit der **Sanierungsoffensive 2026** wird der Ersatz eines fossilen Heizungssystems (Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und strombetriebene Nachtspeicheröfen) durch eine klimafreundliche Technologie gefördert. Gefördert werden Lieferungen und Leistungen, die ab 03.10.2025 erbracht werden. Registrierungen sind ab Mitte Nov. 2025 bis 31.12.2026 möglich, solange Budget verfügbar ist.

FÖRDERUNGEN für Ein-/Zweifamilienhaus/Reihenhaus

Förderfähige Maßnahme	Max. Förderung
Ersatz des fossilen Heizungssystems durch klimafreundliche oder hocheffiziente Nah-/Fernwärme	6.500 Euro

Die Förderung ist mit max. 30% der förderfähigen Investitionskosten begrenzt.

Wichtig: die **verpflichtende Energieberatung ist VOR der Registrierung** erforderlich. Die Förderungseinreichung und Abrechnung muss binnen 9 Monaten ab Registrierung erfolgen.

Förderungsabwicklung und Energieberatung machen wir gerne!

FÖRDERUNGEN für mehrgeschoßigen Wohnbau: (ab 3 Wohneinheiten)

Als Wohnbau gilt die Nutzung zu Wohnzwecken, auch wenn das Objekt im Eigentum eines Unternehmens oder einer Gemeinde steht (zb. Immo GmbH ...).

Ersatz des fossilen Heizungssystems durch klimafreundliche oder hocheffiziente Nah-/Fernwärme	
Förderfähige Maßnahme	Förderung
Anlagen bis einschließlich 50 kW	6.500 Euro
Anlagen größer 50 kW: Zuschlag für jedes weitere kW:	plus 100 €/kW
Zentralisierung des Heizungssystems – pro tatsächlich neu angeschlossener Wohneinheit	2.000 Euro pro Wohneinheit
Zentralisierung des Heizungssystems – pro vorbereitetem Wohnungsanschluss (Leitung bis zur Wohneinheit, aber noch kein Anschluss an Zentralheizungssystem)	1.000 Euro pro Wohneinheit

Die Gesamtförderung ist mit max. 30 % der förderfähigen Investitionskosten begrenzt.

Förderablauf für Ein-Zwei- und Mehrfamilienwohnhäuser erfolgt in 2 Schritten: Registrierung zur Sicherung der Förderung, nach Umsetzung die Antragstellung und Abrechnung (bis 30.09.2029)

Für die Antragstellung wird ein gültiger Energieausweis oder ein ENERGIEBERATUNGSPROTOKOLL benötigt. Förderungsabwicklung, Energieberatung oder Energieausweis machen wir gerne!

Unter dem Punkt „**nachträgliche Zentralisierung**“ kann auch der Anschluss einer Einzelwohnung an die bereits im Haus vorhandene klimafreundliche Zentralheizung gefördert werden:

- Förderung 30 % der förderfähigen Investitionskosten bis **max. 2.000 pro Wohneinheit**
- Leistungen ab 03.10.2025
- Umsetzungsfrist 9 Monate

FÖRDERUNGEN für Betriebe kleiner 100 kW:

Betrieblich genutzt bedeutet, dass mehr als 50 % des Gebäudes als Büro oder Betriebsobjekt genutzt werden.

Nennwärmeleistung	„Raus aus Öl und Gas“ – Bonus Tausch fossiles Heizungssystem	Neubau bzw. Tausch nicht- fossile Altanlage
Anlagen < 50 kW	7.500 Euro	4.000 Euro
Anlagen 50 kW bis 100 kW	12.000 Euro	7.000 Euro

Die Förderung ist mit 50% der förderfähigen Kosten begrenzt.

Antragstellung NACH Umsetzung, bis zu 6 Monate nach der Rechnungslegung!

FÖRDERUNGEN für Betriebe größer 100 kW:

Betrieblich genutzt bedeutet, dass mehr als 50 % des Gebäudes als Büro oder Betriebsobjekt genutzt werden.

Förderpauschale	≥ 100 – 500 kW pauschal 100 €/kW für jedes weitere kW pauschal 70 €/kW
Förderungssatz	max. bis zu 45 % der beihilfefähigen Kosten
Zuschläge	EMAS 1,5 % der Pauschalförderung (max. 10.000 Euro) für EMAS zertifizierte Unternehmen

Das Förderansuchen muss VOR Bestellung bzw. vor Unterzeichnung des Wärmeliefervertrages erfolgen!

FÖRDERUNGEN für GEMEINDEGEBÄUDE:

Können mit KIP-Mitteln oder Bedarfszuweisungen kombiniert werden – Beratung auf Anfrage!

Bei Kontaktaufnahme über Mail senden wir Ihnen umgehend Information zu, welche Unterlagen erforderlich sind und wie wir Sie bei der Förderungseinreichung unterstützen können.

office@eao.st